



**ÖSTERREICHISCHER  
PRESSERAT**

Senat 3

### **SELBSTÄNDIGES VERFAHREN AUFGRUND EINER MITTEILUNG EINES LESERS**

*Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der drei Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig.*

*Im vorliegenden Fall ist der Senat 3 aufgrund einer Mitteilung eines Lesers tätig geworden und hat seinen medienethischen Standpunkt geäußert. Die Medieninhaberin der Tageszeitung „Die Presse“ hat die Schiedsgerichtsbarkeit des Presserats anerkannt.*

Ein Leser hat sich aufgrund des Artikels „Die imaginären Ladendiebe des Nationalratsabgeordneten Höbart“, erschienen am 30.08.2018 auf „www.diepresse.com“, an den Presserat gewandt. Der Leser sieht in dem Bericht eine Beleidigung des Nationalratsabgeordneten und wirft der Autorin vor, nicht korrekt recherchiert zu haben.

Im Artikel wird darüber berichtet, dass der FPÖ-Nationalratsabgeordnete Christian Höbart auf seiner Facebookseite geschrieben habe, in einem Geschäft drei junge Ladendiebe gestellt und der Polizei übergeben zu haben. Laut LPD Niederösterreich habe sich die Situation jedoch ein wenig anders dargestellt: Die drei Burschen, Asylwerber marokkanischer Herkunft, hätten sich im Geschäft befunden, als der NAbg. Höbart sie aufgehalten, ihnen einen Ladendiebstahl unterstellt und die Polizei gerufen habe. Diese habe aber festgestellt, dass es keinen Diebstahl gegeben habe und die Burschen zu Unrecht beschuldigt worden seien. Der NAbg. Höbart wird dazu damit zitiert, dass auch wenn strafrechtlich nichts übrig geblieben sei, die Burschen etwas eingesteckt und herausgegeben hätten, als er sie gestellt habe, und dass er den Diebstahl verhindert habe.

Der Leser kritisiert, dass die Verfasserin des Artikels die Möglichkeit eines versuchten und vom NAbg. Höbart vereitelten Diebstahls außer Acht lasse, sie habe sich lediglich bei der Polizei erkundigt, ob ein Ladendiebstahl zur Anzeige gebracht worden sei, was mangels sichergestellten Diebesguts nicht der Fall sei. Die Recherche sei unvollständig, die

*Österreichischer Presserat, Franz-Josefs-Kai 27 – 1. Stock, 1010 Wien, Tel.: 01-2369984-11*

*ZVR-Zahl: 085650650*

Berichterstattung unterstelle dem NAbg. Höbart, ein Lügner zu sein, obwohl auch denkbar sei, dass er tatsächlich einen Ladendiebstahl vereitelt habe.

***Der Senat hat beschlossen, in diesem Fall kein selbständiges Verfahren einzuleiten.***

Der Leser, der den Bericht beanstandet, stellt die im Bericht wiedergegebene Darstellung der Polizei, wonach diese beim Eintreffen im Geschäft keinen Ladendiebstahl habe feststellen können und es somit zu keiner Anzeige gekommen sei, nicht in Frage. Die Information hat die Autorin, wie auch im Artikel offengelegt, von der LPD Niederösterreich erhalten.

Darüber hinaus kommt im Artikel auch der NAbg. Höbart selbst zu Wort, um seine Sicht der Ereignisse darzulegen. Diese stimmt mit der Auskunft der Polizei insofern überein, dass auch der NAbg. Höbart anmerkt, dass strafrechtlich nichts übrig geblieben sei. Darüber hinaus wird er damit zitiert, dass die Burschen „etwas eingesteckt und herausgegeben“ hätten, als er sie gestellt habe. Die Wahrnehmung des NAbg. wird ausführlich wiedergegeben.

Der Senat erachtet die Recherche im vorliegenden Fall jedenfalls als ausreichend, weil sowohl der offizielle Standpunkt der Polizei gebracht wurde, als auch dem betroffenen NAbg. die Möglichkeit gegeben wurde, seine Sicht der Ereignisse darzulegen. Die Leserinnen und Leser können sich selbst ein Bild über die Situation machen.

Auch die Wertung der Verfasserin, dass es sich lediglich um „imaginäre Ladendiebe“ handle, hält der Senat aufgrund der gegebenen Umstände von der Meinungsfreiheit gedeckt.

Schließlich ist auch noch anzumerken, dass der NAbg. Höbart mit dieser Angelegenheit selbst an die Öffentlichkeit herangetreten ist: Er hat auf seiner Facebookseite bekannt gegeben, drei Ladendiebe gestellt zu haben. Dass die Polizei den von ihm behaupteten Ladendiebstahl nicht bestätigt hat und es somit zu keiner Anzeige gekommen ist, mag zwar zu einem gewissen Glaubwürdigkeitsverlust des NAbg. führen. Dies liegt jedoch allein in seinem Verantwortungsbereich.

Österreichischer Presserat  
Senat 3  
Vors. Dr.<sup>in</sup> Ilse Huber  
14.09.2018